

# Annex 1: GRI-Index

GRI steht für „Global Reporting Initiative“ und ist ein internationaler Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel des GRI-Standards ist die Vergleichbarkeit und Transparenz von unternehmerischen Aktivitäten.

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet.

GRI	INHALT	NOTIZEN	VERWEIS
<b>2-1</b>	<b>Organisationsprofil</b>	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen) Anteilseigner 55% TÜV SÜD AG, 45% Land Hessen Robert-Bosch-Straße 16, 64293 Darmstadt Deutschland	5, 6, 7, 9, 11, 123
<b>2-2</b>	<b>Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden</b>	Berücksichtigt wird TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (TÜV Hessen). Die Infraforce GmbH ist lediglich in der Finanzberichterstattung erhalten.	3, 5, 6, 11
<b>2-3</b>	<b>Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle</b>	Ab 2022 wird eine jährliche Berichterstattung verfolgt. Hierbei berichtet die Finanzberichterstattung über das Jahr 2022. Der Nachhaltigkeitsbericht wird am 30.09.2023 veröffentlicht. Kontaktstelle ist: TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH Robert-Bosch-Straße 16, 64293 Darmstadt Telefon: 06151 600-298   E-Mail: csr@tuevhessen.de.	3
<b>2-4</b>	<b>Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen</b>	Änderungen sind dargestellt und gekennzeichnet, soweit die Neudarstellung als wesentlich (wertmäßig > 10%) eingestuft wurde. Änderungen können sich durch die Anwendung der GRI 2021 ergeben.	3, 30, 33, 87, 88
<b>2-5</b>	<b>Externe Prüfung</b>	Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht extern geprüft.	
<b>2-6</b>	<b>Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen</b>	TÜV Hessen ist eine TIC-Organisation (Testing, Inspection & Certification Company).	5, 6, 11, 23–24, 28, 33, 47, 49–56, 62, 87, 99
<b>2-7</b>	<b>Angestellte</b>		8, 66, 70, 113
<b>2-8</b>	<b>Mitarbeitende, die keine Angestellten sind</b>	Die Dienstleistungen von TÜV Hessen werden überwiegend von eigenen Beschäftigten erbracht. Zudem beauftragt TÜV Hessen freie Mitarbeiter, beispielsweise als Auditoren und Experten in den Divisionen. Bis 2025 soll ein System zur Erfassung der Anzahl der freien Mitarbeiter implementiert werden.	66



GRI	INHALT	NOTIZEN	VERWEIS
<b>2-9</b>	<b>Führungsstruktur und Zusammensetzung</b>	<p>Geschäftsführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Dipl.-Ing. (FH) Henning Stricker, Frankfurt am Main (Sprecher)</li> <li>▶ Dipl.-Kfm. Thomas Walkenhorst, Bad Camberg</li> </ul> <p>Aufsichtsrat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Prof. Dr. Matthias J. Rapp, Mitglied des Vorstandes der TÜV SÜD AG (Vorsitzender des Aufsichtsrates)</li> <li>▶ Staatssekretär Jens Deutschendorf, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (stellvertretender Vorsitzender)</li> <li>▶ Ministerialdirigent Elmar Damm, Hessisches Ministerium der Finanzen</li> <li>▶ Patrick Fruth, Geschäftsführer TÜV SÜD Auto Service GmbH</li> <li>▶ Wolfram Schäfer, Fachgruppenleiter im Bereich Personalwesen TÜV Hessen</li> <li>▶ Harald Gömpel, Vorsitzender des Betriebsrates TÜV Hessen.</li> </ul> <p>Weitere Informationen werden aufgrund von Verschwiegenheitsverpflichtungen nicht berichtet.</p>	7
<b>2-10</b>	<b>Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans</b>	<p>Der Aufsichtsrat von TÜV Hessen ist nach deutschem Recht paritätisch besetzt. Er setzt sich je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitnehmer sowie der Anteilseigner zusammen.</p> <p>Für seine eigene Zusammensetzung achtet der Aufsichtsrat darauf, potenzielle Interessenskonflikte zu vermeiden. Zudem wird das Prinzip der Vielfalt (Diversität) berücksichtigt, insbesondere mit Blick auf die unterschiedliche berufliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder.</p> <p>Jedes Mitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Maßnahmen zur Fortbildung nehmen die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr und werden dabei vom Unternehmen unterstützt.</p>	
<b>2-11</b>	<b>Vorsitzende:r des höchstens Kontrollorgans</b>	Die Governance-Struktur von TÜV Hessen besteht aus der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte und der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung.	
<b>2-12</b>	<b>Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen</b>	Der Aufsichtsrat überwacht die Arbeit des Vorstands und kontrolliert somit auch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zu Erfüllung seiner Überwachungsaufgabe wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zur Lage der Gesellschaft, zur Planung und zur Strategie informiert, wo auch Nachhaltigkeitsthemen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (Environment, Social, Governance – ESG) Berücksichtigung finden.	23, 30
<b>2-13</b>	<b>Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen</b>	<p>Es gibt einen wöchentlichen Jour fixe zwischen der Stabsstelle Sustainability und der TÜV Hessen-Geschäftsführung. Zudem wurde ein Umweltausschuss eingerichtet, der einmal im Quartal zusammenkommt.</p> <p>Vertreten sind dort Geschäftsführung, Facility Management, Auditoren Arbeitssicherheit sowie die Stabsstelle Sustainability. Der Umweltausschuss dient dem Austausch zu Normen und Gesetzen den daraus resultierenden Einflüssen auf TÜV Hessen kümmert sich um das Klimamanagement und begleitet neue Projekte, etwa die Einführung der neuen Energiedatenbank.</p>	18, 21, 23–26, 30
<b>2-14</b>	<b>Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung</b>	Eine genauere Beschreibung des Verfahrens zur Überprüfung und Genehmigung ist für die erweiterte Berichterstattung im Jahr 2024 geplant.	60, 62



GRI	INHALT	NOTIZEN	VERWEIS
<b>2-15</b>	<b>Interessenkonflikte</b>	Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates gibt vor, dass die Mitglieder ihre Aufgaben zum Wohle des Unternehmens sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen haben. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind angehalten bei jedem Treffen Interessenskonflikte im Vorab darzulegen und zu klären. Für den Berichtszeitraum 2022 liegt keine Meldung von Interessenskonflikten vor.	63
<b>2-16</b>	<b>Übermittlung kritischer Anliegen</b>	Meldewesen & Whistleblowing: Für den unwahrscheinlichen Fall, dass fehlerhaftes Verhalten feststellbar ist oder vermutet wird, gibt es die Pflicht, diese Fälle auf offiziellem Wege oder anonym zu melden. Dabei steht sowohl die mehrsprachige anonyme Whistleblower-Hotline als auch der direkte Kontakt zum Compliance Officer von TÜV Hessen zur Verfügung.	63, 68
<b>2-17</b>	<b>Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans</b>	Ein Prozess zur Sammlung des Wissens wird für die erweiterte Berichterstattung im Jahr 2024 implementiert.	
<b>2-18</b>	<b>Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans</b>	TÜV Hessen macht keine Angaben zur Leistungsbewertung seiner höchsten Kontrollorgane, die über die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht und im Geschäftsbericht hinausgehen.	
<b>2-19</b>	<b>Vergütungspolitik</b>	TÜV Hessen macht keine Angaben zur Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Leitungsorgans und die leitenden Angestellten seiner höchsten Kontrollorgane, die über die Angaben im Nachhaltigkeitsbericht und im Geschäftsbericht hinausgehen.	
<b>2-20</b>	<b>Verfahren zur Festlegung der Vergütung</b>	Das Vergütungssystem der Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung beschlossen.	
<b>2-21</b>	<b>Verhältnis der Jahresgesamtvergütung</b>	Aufgrund der aktuellen Datenlage sowie aus Gründen der Vertraulichkeit wird diese Kennzahl derzeit nicht erhoben.	
<b>2-22</b>	<b>Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung</b>		3, 23–26, 28
<b>2-23</b>	<b>Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen</b>	Unsere Kunden vertrauen auf die Integrität von TÜV Hessen. Um ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit und Objektivität zu bieten, verfolgen wir einen präventiven Compliance-Ansatz. Angestrebt wird eine Unternehmenskultur, die potenzielle Regelverstöße und Risiken durch Sensibilisierung und Aufklärung der Beschäftigten sowie entsprechende Unternehmensprozesse bereits im Vorfeld verhindert. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich gesetzes- und regelkonform zu verhalten und mögliche Verstöße sofort zu melden.	3, 12, 13
<b>2-24</b>	<b>Einbeziehung politischer Verpflichtungen</b>		9, 18, 30, 32, 61, 113, Code od Conduct, Supplier Code of Conduct



GRI	INHALT	NOTIZEN	VERWEIS
<b>2-25</b>	<b>Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen</b>	<p>Das Risiko, dass die betrieblichen Tätigkeiten negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Umfeld der Arbeitsstätten und Prüfstellen haben, ist für TÜV Hessen als Anbieter von Dienstleistungen deutlich geringer als für produzierende bzw. materialverarbeitende Unternehmen. Dennoch ist auch hier ein Potenzial zur Reduzierung von negativen Auswirkungen vorhanden.</p> <p>Dieses Verbesserungspotenzial wird durch Einhalten der gesetzlichen Vorgaben und der Regeln der Technik sowie durch besondere Maßnahmen des Umweltschutzes im betrieblichen Bereich genutzt. Dies geschieht insbesondere in Prüflaboratorien und technischen Einrichtungen, an TÜV Hessen-Prüfstellen, aber auch im normalen Bürobetrieb (z. B. durch Energiemanagement, Mülltrennung und Reststoffverwertung).</p> <p>Durch eine Summenwirkung aller Maßnahmen wird die ständige Verbesserung der Umweltverträglichkeit erzielt. TÜV Hessen ist nach ISO 9001 und nach ISO 14001 zertifiziert und bewertet seine Risiken in einem regelmäßigen Zyklus.</p>	12–14, 63, 87, 89–101
<b>2-26</b>	<b>Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen</b>		18, 63
<b>2-27</b>	<b>Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen</b>	Für den Berichtszeitraum 2022 sind keine erheblichen Bußgelder oder nicht monetären Sanktionen wegen der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen oder -verordnungen bekannt, die rechtskräftig verhängt wurden. Für den Berichtszeitraum 2022 sind keine erheblichen Bußgelder oder nicht monetären Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich bekannt, die rechtskräftig verhängt wurden.	68–69
<b>2-28</b>	<b>Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen</b>		12–14
<b>2-29</b>	<b>Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern</b>		18–21, 23–26, 76–81
<b>2-30</b>	<b>Tarifverträge</b>		113
<b>3-1</b>	<b>Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen</b>		19–21, 76–81
<b>3-2</b>	<b>Liste der wesentlichen Themen</b>	Es kam zu keinen erheblichen inhaltlichen Änderungen in der Liste der wesentlichen Themen und deren Abgrenzung gegenüber dem Berichtszeitraum 2021.	18–21
<b>3-3</b>	<b>Management von wesentlichen Themen</b>		19–21, 24–26
<b>201-1</b>	<b>Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Umsatz 178,4 Mio. €</li> <li>▶ Ergebnis vor Steuern 8,768 Mio. €</li> <li>▶ EBIT 17,1 Mio €</li> </ul>	7
<b>201-2</b>	<b>Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen</b>	Als technischer Dienstleister nur indirekt und in geringem Umfang von den finanziellen Folgen des Klimawandels betroffen. Das Thema mit seinen möglichen Auswirkungen wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses überwacht.	99



GRI	INHALT	NOTIZEN	VERWEIS
<b>204-1</b>	<b>Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten</b>	TÜV Hessen führt 2023 ein neues System ein, das eine detaillierte Datenerfassung im Beschaffungsprozess ermöglicht.	99
<b>205-1</b>	<b>Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden</b>	Alle TÜV Hessen-Betriebsstätten werden in regelmäßigen Abständen einer internen Compliance-Risiko-Analyse unterzogen, die insbesondere die Compliance-Schwerpunktthemen <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ (i) Anti-Korruption</li> <li>▶ (ii) Exportkontrolle</li> <li>▶ (iii) Kartellrecht und</li> <li>▶ (iv) Menschenrechte und menschenrechtsbezogene Umweltschutzpflichten im Sinne des LkSG umfasst.</li> </ul>	62–63, 68
<b>205-2</b>	<b>Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung</b>	Über das von allen Beschäftigten regelmäßig verpflichtend zu durchlaufende Compliance-E-Learning ist u. a. das Thema Antikorruption mit abgedeckt. Aktuelle Themen, neue und überarbeitete Compliance-Richtlinien werden regelmäßig weltweit durch Führungskräfte (bis hinauf zum Vorstand) wie auch durch die globale Compliance Organisation kommuniziert. Eine Aufschlüsselung der absolvierten Compliance-Schulungen nach Regionen ist derzeit nicht möglich.	68, 113
<b>205-3</b>	<b>Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen</b>	2022 gab es keine bestätigten Korruptionsfälle und auch keine Vertragsbeendigungen mit Geschäftspartnern in Zusammenhang mit Korruption.	68, 113
<b>206-1</b>	<b>Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung</b>	Es waren keine Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten und Verstößen gegen das Kartellrecht anhängig, bei denen TÜV Hessen eine beteiligte Partei war.	62–63
<b>207-1</b>	<b>Steuerkonzept</b>	TÜV Hessen verpflichtet sich, bei geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen die geltenden Gesetze im In- und Ausland zu beachten. Weiterhin verfolgt TÜV Hessen keine aggressive Steuerpolitik. Steuergestaltungen sind nur zulässig, sofern auch außersteuerliche Gründe bestehen und die Reputation von TÜV Hessen nicht gefährdet wird. Diese Ziele stehen in Einklang innerhalb des TÜV SÜD-Konzern zur Anwendung kommenden Code of Ethics.  Das wesentliche Ziel des steuerlichen Compliance-Management-Systems von TÜV Hessen besteht somit darin, die prozessualen und organisatorischen Anforderungen auf die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse auszurichten und so eine vollständige, richtige Intensivierung und zeitgerechte Erfüllung steuerlicher Pflichten zu gewährleisten. Um eine Incentivierung des Managements über Steuerersparnisse zu vermeiden, wird zudem bei der Ermittlung der Ergebniskomponente für die Kennzahl Economic Value Added (EVA) die pauschale Steuerquote zugrunde gelegt.	63
<b>301-3</b>	<b>Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien</b>		96, 113
<b>302-1</b>	<b>Energieverbrauch innerhalb der Organisation</b>		90, 91, 113
<b>302-2</b>	<b>Energieverbrauch außerhalb der Organisation</b>		95, 113
<b>302-3</b>	<b>Energieintensität</b>		113
<b>302-4</b>	<b>Verringerung des Energieverbrauchs</b>		90, 91, 113



GRI	INHALT	NOTIZEN	VERWEIS
<b>303-1</b>	Wassernutzung		97, 113
<b>303-5</b>	Wasserverbrauch		97, 113
<b>305-1</b>	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)		25–26, 87–88, 113
<b>305-2</b>	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)		25–26, 87–88, 113
<b>305-3</b>	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		25–26, 87–88, 95, 113
<b>305-4</b>	Intensität der THG-Emissionen		113
<b>305-5</b>	Senkung der THG-Emissionen		25–26, 87–88, 95
<b>305-6</b>	Emissionen Ozon abbauender Substanzen		113
<b>306-3</b>	Angefallener Abfall		113
<b>306-4</b>	Von Entsorgung umgeleiteter Abfall		113
<b>306-5</b>	Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall		113
<b>308-1</b>	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden		113
<b>401-1</b>	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation		66, 82–85, 113
<b>401-3</b>	Elternzeit		66, 69, 83–85, 113
<b>402-1</b>	Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	TÜV Hessen hält sich an die lokalen gesetzlichen Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Mitteilungsfristen.	
<b>403-1</b>	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		75
<b>403-3</b>	Arbeitsmedizinische Dienste		69, 72–73, 75
<b>403-5</b>	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz		69, 72–73, 75
<b>403-6</b>	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter		73–74, 75
<b>403-8</b>	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind		69, 72



GRI	INHALT	NOTIZEN	VERWEIS
<b>403-9</b>	Arbeitsbedingte Verletzungen		75, 113
<b>404-1</b>	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem		69, 113
<b>404-2</b>	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe		113
<b>404-3</b>	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten		113
<b>405-1</b>	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten		68, 113
<b>406-1</b>	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen		69, 113
<b>407-1</b>	Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	Mindeststandards sind über den Code of Conduct und den Supplier Code of Conduct vorgegeben. 2022 sind keine Vorfälle bekannt geworden.	12–14, 62–63, 68
<b>408-1</b>	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	Mindeststandards sind über den Code of Conduct und den Supplier Code of Conduct vorgegeben. 2022 sind keine Vorfälle bekannt geworden.	12–14, 62–63
<b>409-1</b>	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	Mindeststandards sind über den Code of Conduct und den Supplier Code of Conduct vorgegeben. 2022 sind keine Vorfälle bekannt geworden.	12–14, 62–63
<b>414-1</b>	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden		113
<b>414-2</b>	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen		113
<b>415-1</b>	Parteispenden	Über die Richtlinie „Spenden, Mitgliedsbeiträge und Sponsoring“ sind Spenden an Politiker sowie an politische Parteien und Organisationen bei TÜV Hessen ausgeschlossen und damit nicht zulässig. Aktuell sind keine Verstöße gegen die Regelungen der Richtlinie bekannt.	32
<b>418-1</b>	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten		113

Alle Mitarbeitendenzahlen im GRI-Index erfassen nur TÜV Hessen (1.350) exklusive TÜH (51).

